



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: [ingrid.ley@luebeck.de](mailto:ingrid.ley@luebeck.de) Telefon: 122-6138)

## Bebauungsplan 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (5.610)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.10.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen dem Falkendamm und der Kanal-Trave im Stadtteil St. Gertrud gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

*(Hinweis: Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe beiliegende Begründung.)*

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 06.10.00 - Falkenstraße/ Brückenweg - erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 06.10.00 - Falkenstraße/ Brückenweg - sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 bis 6) gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die nachfolgend genannten Bereiche wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten:

- 1.201 Haushalt und Steuerung
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 3.370 Feuerwehr
- 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- 3.700 Entsorgungsbetriebe
- 4.401 Schule und Sport
- 4.491 Archäologie und Denkmalpflege
- 5.651 Gebäudemanagement
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr
- 5.691 Lübeck Port Authority

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend; es wurden keine grundlegenden Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht (zur Behandlung der Stellungnahmen siehe Anlage 2).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
Nein

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
Ja (Anlage 1)  
(Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 8 der Begründung)

**Begründung:**

siehe Anlage

**Anlagen:**

- 1      Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
- 2      Auswertungsbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 3      Bebauungsplan 06.10.00, Entwurf zur öffentlichen Auslegung (Planoriginal)
- 4      Teil A - Planzeichnung mit Legende (verkleinerter Planauszug im DIN A3-Format)
- 5      Teil B – Text (DIN A4-Druckfassung)
- 6      Begründung zum Bebauungsplan 06.10.00, Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Senator F. - P. Boden